

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 30.10.2008

Finanzmarktstabilisierungsgesetz - schnelle, staatliche Krisenbewältigung ohne Alternative

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die aus dem Handeln des US-Immobilienmarktes entstandene Finanzmarktkrise hat sich zu einem weltweiten Problem entwickelt, von dem auch Deutschland nicht verschont wurde und an dem auch das deutsche Bankensystem nicht unbeteiligt war.

Neben der daraus gewachsenen Vertrauenskrise der Banken untereinander und den anschließenden Liquiditätsproblemen bei einigen Banken stellte sich zunehmend eine Verunsicherung auch von Kleinanlegern und Sparern ein. Hieraus resultiert eine erste Zurückhaltung bei der Kreditvergabe an die Wirtschaft.

Um diese Vertrauenskrise aller Marktteilnehmer ohne Verzögerung zu beheben, haben Bundestag und Bundesrat das Finanzmarktstabilisierungsgesetz verabschiedet, durch welches negative Auswirkungen auf den Finanzmarkt Deutschland und auf die Realwirtschaft vermieden werden sollen.

Wesentlicher Bestandteil ist die Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds mit drei sich ergänzenden Instrumenten, nämlich

1. Beteiligung an der Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors,
2. Übernahme von Garantien bis zur Höhe von 400 Mrd. Euro,
3. Übernahme von Risikoaktiva.

Durch Erwerb von Vorzugsaktien, Aktien und Genussscheinen kann die Eigenkapitaldecke von Banken verbessert werden. Bis zur Höhe von 80 Mrd. Euro ist diese Eigenkapitalhilfe möglich, die an Bedingungen geknüpft ist, die die Interessen der Steuerzahler wahren und die das Management in die Verantwortung nimmt.

Durch die Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes ist die staatliche Hilfe an strenge Auflagen gebunden. Insbesondere die angemessene Vergütung von Managern, freiwillige Abfindungszahlungen und Bonifikationen sowie Dividendenausschüttungen sind reglementiert.

Im Ergebnis sollen diese Maßnahmen dazu dienen, negative Folgen für Bürger und mittelständische Unternehmen zu vermeiden, neues Vertrauen zwischen den Finanzinstituten, Unternehmern und Bürgern zu schaffen und die Funktionalität des Finanzwesens wieder herzustellen.

Die finanziellen Risiken dieser Maßnahmen sind für Niedersachsen begrenzt, denn der Länderanteil nach Abwicklung des Fonds beträgt maximal 7,7 Mrd. Euro. Im schlechtesten Fall würde Niedersachsen einen Anteil von rd. 700 Mio. Euro zu tragen haben, dies auch erst nach Auflösung des Fonds frühestens im Jahr 2010.

Soweit Landesbanken durch Maßnahmen des Fonds unterstützt werden, tragen die Länder die finanziellen Lasten entsprechend ihrer Beteiligung. Das Risiko einer künftigen Belastung aus einer evtl. Unterstützung der Nord/LB durch den Fonds ist jedoch ausgesprochen gering, denn die Nord/LB und ihre Konzerntöchter wie die Bremer Landesbank oder die Deutsche Hypothekenbank sind vergleichsweise wenig von der Krise betroffen und stehen recht robust am Markt.

Vor diesem Hintergrund möge der Landtag beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass Bundestag und Bundesrat mit ihrem Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte einen zentralen Beitrag zur Vermeidung negativer Folgen auf die Realwirtschaft leisten.
2. Der Landtag erkennt an, dass das „Drei-Säulen-Modell“ von Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken ein unverzichtbarer und stabiler Bestandteil des deutschen Finanzmarktes ist und so einen wesentlichen Beitrag zur Abfederung der Finanzkrise leistet.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Verbesserung der Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsichten einzusetzen. Hierzu gehört
 - a) eine grundlegende Reform der nationalen Bankenaufsicht; erwogen werden sollte eine Eingliederung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in die Deutsche Bundesbank, sowie die Frage, ob die Bankenaufsicht weiterhin der Fach- und Rechtsaufsicht der Bundesregierung unterstellt werden soll,
 - b) die Unterstellung der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter die Bankaufsicht,
 - c) eine europäische Aufsicht für international tätige Banken.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine rasche internationale Angleichung der Bilanzierungsvorschriften im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen einzusetzen.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich für die Nutzung von Ratings internationaler Ratingagenturen unter Basel-II-Voraussetzungen einzusetzen, unter der Voraussetzung, dass diese sich einer europäischen Fachaufsicht mit geeigneter Regulierung unterstellen.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender